

Die Alpenpflanzen-Schutzbewegung in den letzten 25 Jahren.

Vortrag von Dr. C. Schmolz, gehalten bei der ersten deutschen Naturschutztagung in München.

Die Alpenpflanzenschutzbewegung ist auf das engste verknüpft mit der Tätigkeit des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, welcher am 28. Juli 1900 auf der Hauptversammlung des D. u. Ö. Alpenvereins zu Straßburg i. E. gegründet wurde.

Die Geschichte des Alpenpflanzenschutzes ist zugleich ein Teil der Geschichte des genannten Vereines, welcher, an allen seit 1900 in den Ost- und Westalpen erlassenen Gesetzen zum Schutze der Alpenflora mehr oder weniger beteiligt, die in Österreich und in Bayern erschienenen direkt veranlaßt hat.

Satzungsgemäß bezweckt der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen die Förderung der Kenntnisse, den Schutz und die Pflege der Alpenpflanzen und sucht diesen Zweck zu erreichen durch Erstrebung gesetzlicher Schutzmaßregeln gegen die Zerstörung der Alpenflora und gegen den schädigenden Handel mit derselben, durch Errichtung von Pflanzenschonbezirken und Alpenpflanzengärten, durch Herausgabe gemeinverständlicher Schriften und Vorträge und schließlich durch Ehrung und Belohnung solcher Personen, welche sich durch ihre erzieherische Tätigkeit und durch ihren Einfluß um die Ziele des Vereins wohlverdient gemacht haben.

Diesen Leitsätzen getreu hat der Verein bis jetzt gearbeitet und wenn es ihm in seiner 25jährigen Tätigkeit auch nicht gelungen ist, einen restlosen Schutz der Alpenflora durchzuführen, so dürften seine Erfolge doch immerhin bemerkenswert sein.

Eine Frage drängt sich hier auf: Ist denn die Alpenflora wirklich schutzbedürftig und ist die Bewegung zu ihrem Schutze berechtigt?

Die Geschichte der Alpenpflanzen lehrt, daß die Alpen durch ihr hervorragendes Anpassungsvermögen den Naturgewalten, den Wanderungen vor dem Eise, den Temperaturschwankungen usw. relativ großen Widerstand entgegenzusetzen vermögen und sich durch diese Widerstandskraft Jahrtausende hindurch in ihrer individuellen Art bis heute erhalten haben. Hieraus müßte sich nun folgerichtig der Schluß ziehen lassen, daß die Alpenflora unausrottbar sei und in keiner Weise irgend eines Schutzes bedürfe.

Dem ist jedoch nicht so. Was die Naturgewalten nicht vermocht haben, das verursacht der kulturverbreitende Mensch, denn seit dem Auftreten dieses ist zunächst ein Stillstand in der Weiterentwicklung der Alpenpflanzen eingetreten. Wettstein sagt in seiner Geschichte der Alpenflora: „Die Elemente der Alpenflora geben Rechenschaft von dem, was sich in den Alpen seit der Tertiärzeit bis auf unsere Tage abspielte. Bis auf unsere Tage, wo dann der Mensch in Aktion tritt, der eine neue Periode anzeigt, welche sich von der früheren allerdings dadurch unterscheidet, daß sie in keiner Weise auf die Flora bereichernd, sondern nur zerstörend und verwüstend wirkt.

Hat von der Gesamtflora die Alpenflora der fortschreitenden Kultur bis jetzt noch den größten, erfolgreichsten Widerstand geleistet, so ist es nicht zu verkennen, daß auch ihr bedeutende Gefahren drohen und zwar sind es vier Faktoren, deren unheilvoller Einfluß auf den Bestand und die Weiterentwicklung der Alpenpflanzen nicht gelegnet werden kann. Das sind: die modernen Verkehrsmittel und der dadurch bedingte Aufschwung der Industrie, namentlich der Holzindustrie und des Holzhandels, die allmählichen Fortschritte der Landwirtschaft in Bezug auf künstliche Düngung der Alpenmatten, der von Jahr zu Jahr zunehmende Turistenstrom, der sich, wie ich bei anderen Gelegenheiten des öfteren betont habe, wie ein verheerender Heuschreckenschwarm auf die Alpenblumen niederläßt und schließlich, was die Hauptsache ist, der schwunghafte Groß-

und Kleinhandel mit Alpenpflanzen, bis 1900 vorwiegend nach England.

Wo ehemals nur wenige Heerstraßen die Alpen durchquerten, keuchen jetzt nach allen Richtungen der Windrose das Dampfproß und der Motorwagen, übersetzen auf kunstvollen Bauten Ströme und Täler und klettern leider sogar hinan zu den Gipfeln der Berge. In der Nähe jener Schienenstränge ist die Alpenflora durch den verpestenden Rauch der Lokomotive und der immer zahlreicher werdenden Fabrikschlöte längst dezimiert. Ich erinnere an die Gottshard-, Simplon-, Brenner- und Arlberg-Anlagen, in deren nächster Nähe die alpine Vegetation immer spärlicher und einförmiger wird.

Durch den Aufschwung der Industrie wurde mit einem Abholzungs-system begonnen, welches mit der Zeit, weil jede rationelle Aufforstung fehlt, noch schlimme Folgen haben wird. Namentlich in Tirol ist der Bergwald arg mißhandelt worden. Kahlschläge und sogenannte Schneitelwirtschaft, d. i. Abholung der Äste von Tannen- und Fichtenbeständen bis zum Gipfel, dann aber auch Ziegen- und Schafweiden brachten dem jungen Wald furchtbaren Schaden und ließen ihn nicht aufkommen. Besonders ist durch dieses Raubsystem mit der eigenartigsten Erscheinung des Tiroler Bergwaldes, der herrlichen Zirbelkiefer, derart aufgeräumt worden, daß zusammenhängende, größere Bestände kaum mehr vorhanden sind und nur noch einzelne Exemplare oder kleinere Gruppen angetroffen werden.

Überall da, wo der intelligente Bauer im Interesse einer ergiebigen Grasnutzung mit künstlichem Dünger arbeitet, was besonders im Allgäu, in Vorarlberg, im Zillertal, im Pustertal der Fall ist, sterben die dort charakteristischen Alpinen aus und die Tieflandsflora, welche sich auf gedüngtem Boden merkwürdig leicht mit den klimatischen Verhältnissen abfindet, rückt nach.

Wie sich Touristen, Sommerfrischler, Besitzer von Gasthöfen und Fremdenpensionen teils aus Unverstand, Gedankenlosigkeit oder Gewinnsucht an der Alpenflora versündigen, weiß jedermann, das brauche ich nicht zu erörtern, und dennoch steht der Schaden, den diese anrichten, weit zu-

rück gegen den der Händler. Ich spreche hier nicht von den armen Kindern, welche am Rosenheimer Bahnhof oder am Salzburger einen Buschen Alpenrosen feilbieten, sondern von jenen Händlern, welche den Raubbau im großen betreiben. In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts gingen ganze Waggonladungen seltener, bewurzelter Pflanzen aus der Schweiz, aus Österreich und Bayern nach England, woselbst die Alpinenkultur Modesache geworden war. Hier hat man es beispielsweise verstanden, aus unserer *Gentiana acaulis* ein Monstrum von 50—60 cm Länge zu züchten. Wie viele Tausende von Pflänzchen mögen wohl dieser Kultur geopfert worden sein? Weitere Beispiele: durch Zufall gelangte vor einigen Jahren ein als unbestellbar versteigertes Postpaket, ebenfalls mit stengellosem Enzian, in den Besitz unseres Vereins. In demselben befanden sich rund 900 g jener fast ausgetrockneten Pflanzen, meist bewurzelt. Auf 100 g wurden 250 Blüten gezählt. Mithin enthielt die Sendung etwa 2250 Stück. Nach gepflogenen Erhebungen versandte der Händler, ein ehemaliger Bergführer in Berchtesgaden, mindestens drei solcher Pakete in der Woche, was für die Saison, zu zwei Monaten gerechnet, der Vernichtung von rund 50 000 Exemplaren Enzianpflänzchen gleichkommt. Dieses Rechenexempel dürfte zu denken geben!

In einem Münchner Blumengeschäft war einmal ein riesiger Trauerkranz ausgestellt, in welchem 3000 Enzianblüten gezählt wurden. Und nun die Preislisten der Großfirmen in Oberitalien, in der Schweiz, in Österreich und leider auch in Bayern! Diese versenden alljährlich ellenlange Angebote von seltenen bewurzelten Exemplaren der seltensten Alpinen in Massen von 1000 bis zu 10 000 Stück. Leider verbietet der knappe Rahmen dieses Vortrages auf weitere Beispiele einzugehen. Sie werden aber aus dem vorhergehenden die Überzeugung gewonnen haben, daß die eingangs gestellte Frage, ob die Alpenflora schutzbedürftig sei, entschieden zu bejahen ist und daß es im Jahre 1900 höchste Zeit war, sich ihres Schutzes anzunehmen. Um dieselbe Zeit lenkte unser unvergeßlicher Conwentz, der Schöpfer und erste Leiter der staatlichen Stelle für Naturschutz in Preußen, in Wort und Schrift die Aufmerksamkeit aller Naturfreunde auf die Not-

wendigkeit der Erhaltung unserer Naturdenkmäler und schuf so die Naturschutzbewegung in Deutschland. Dieser für die Natur begeisterte und begeisternde Mann war auch nicht ohne Einfluß auf die Tätigkeit des Alpenpflanzenschutzvereins und hat dessen Bestrebungen bis zu seinem leider allzufrühen Ende stets mit Rat und Tat gefördert.

Ich werde mir nun im nachfolgenden erlauben, die Entwicklung des Alpenpflanzenschutzes in den einzelnen Alpenländern der Ost- und Westalpen kurz zu besprechen. Beginnen wir mit Oesterreich-Ungarn.

O e s t e r r e i c h - U n g a r n .

In früheren Jahren war die Alpenflora in Laienkreisen fast ausschließlich in ihrer schönsten Pflanze, dem Edelweiß, verkörpert. Keine Pflanze, vielleicht die Alpenrose ausgenommen, wurde so volkstümlich und so allgemein bekannt. Selbst gepflücktes Edelweiß zu erringen, galt als schönster Lohn des Bergsteigers. Um seinen Besitz wagten Tausende ihr Leben und selbst heutzutage wird die Unfallstatistik alljährlich durch viele Fälle bereichert, welche direkt auf Edelweißpflücken zurückzuführen sind. Bald wurde die begehrte Pflanze Handelsobjekt und überall im Gebirge in Massen angeboten und gekauft. Infolgedessen gingen die Edelweißbestände, besonders in dem nördlichen Kalkalpenzug, gewaltig zurück, ja an gewissen Stellen verschwanden sie ganz.

In Anbetracht dieser Tatsache erließ bereits am 7. Februar 1886 das Herzogtum Salzburg ein Gesetz zum Schutze des Edelweiß, nach welchem das Feilhalten und der Verkauf der Pflanzen mit Wurzeln verboten wurde. Dieses Gesetz stellt also die älteste Verordnung zum Schutze der Alpenflora dar.

Dem Vorgehen Salzburgs folgten durch entsprechende Gesetze am 7. August 1892 die Gefürstete Grafschaft Tirol, am 28. Mai 1898 das Herzogtum Krain und am 29. Januar 1905 das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns. In dem Krainer Gesetz wurde neben Edelweiß noch die Königsblume *Daphne Blagayana* aufgenommen, während sich das des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns auf Edelweiß, Kohlröschen, Frauenschuh, Aurikel und auf verschiedene Kervenstendelarten (*Ophris*) erstreckte. Kundmachungen unter

geordneter Behörden sind die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 29. Mai 1886, der Statthalterei Graz vom 4. Juni 1887, der Bezirkshauptmannschaft Murau und Gmunden vom 27. Juli 1907. In letzteren dehnte sich der Schutz des Edelweiß aus auf den Speik (*valeriana celtica*), den gelben, punktierten und pannonischen Enzian, auf das isländische Moos und die niederliegenden Azaleen. Am 24. 2. 1914 erschien das Gesetz des Landes Steiermark zum Schutze von 15 Pflanzen und am 14. 4. 1915 wurden endlich die seit Jahren erwarteten Verordnungen für Salzburg, Tirol und Vorarlberg veröffentlicht, welche für die drei Gebietsteile sich auf nur 33 Pflanzen erstreckten. Eine Enttäuschung brachten die letzteren insofern, weil man sich auch hier von dem alten Schema, nur bewurzelte Exemplare zu schützen, nicht lossagen konnte. Neu und begrüßenswert in diesen Vorschriften ist die Möglichkeit der Bildung von Schonzeiten und Schonbezirken.

Vor kurzem, am 3. 7. 1925 endlich, erschien für Kärnten ein ganz modernes Gesetz mit dem Schutz von nachfolgenden 17 Pflanzen: Edelweiß, gelber, punktierter und ungarischer Enzian, Frauenschuh, Frühlingszeitlose, schwarzes und rotes Kohlröschen, Krainer Lilie, Seerose, gelbe und kleine Teichrose und Wulfenie. Die Aufnahme der letzteren ist besonders erfreulich. Die genannten Pflanzen dürfen weder abgepflückt, ausgerissen, noch mit oder ohne Wurzel feilgehalten werden. Auch sind Schonbezirke und Schonzeiten vorgesehen.

Wie Sie gesehen haben, hat Oesterreich seit 1886 eine stattliche Anzahl Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenpflanzen erlassen, aber gehandhabt wurden sie nie, mir ist jedenfalls in meiner 25jährigen Praxis als Pflanzenschützer kein einziger Fall einer Bestrafung für Pflanzenraub in Oesterreich bekannt. Dagegen wirkte die zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien im Interesse des Alpenpflanzenschutzes äußerst erfolgreich und gab auch bereits im Jahre 1908 farbige Pflanzenschutztafeln mit den Abbildungen der in Niederösterreich geschützten Pflanzen heraus.

Bayern

ist bis zum Jahre 1908 seitens der Regierung nichts zum Schutze der Alpenpflanzen geschehen. Erst am 6. Juli 1908 erließ die bayerische Landesregierung auf Antrag des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen eine hochbedeutsame Kundgebung bezüglich der Aenderung des Art. 2 des Strafgesetzbuches, dessen Art. 22b, Absatz II, folgenden Wortlaut bekam: „. . . gleicher Strafe unterliegt, wer den ober-, distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, welche zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung erlassen worden sind.“ Nunmehr wäre für Bayern die gesetzliche Handhabe gegeben gewesen, auf das wirksamste für die gefährdeten Pflanzen einzutreten. Doch es kreißten die Berge und gebaren eine Maus. Auf Grund obigen Gesetzes erließen die Regierungen von Oberbayern und von Schwaben und Neuburg oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze von 19 Pflanzen- und drei Baumarten, welche durch distrikts- und ortspolizeiliche Vorschriften der Bezirksämter und Städte Friedberg, Berchtesgaden, Markt Oberndorf, Freising, Aibling, Sonthofen, Wolfratshausen, München und Rosenheim auf insgesamt 83 Pflanzen erweitert wurden. In diesen oberpolizeilichen Vorschriften war auch die Bildung von Pflanzenschonbezirken vorgesehen, wovon die Bezirksämter Berchtesgaden, Freising, Sonthofen und Wolfratshausen Gebrauch machten. Die bayerischen Verordnungen, welche übrigens den in Salzburg, Tirol und Vorarlberg erlassenen als Muster dienten, bedeuten einen kleinen Fortschritt, aber sie kranken wie jene daran, daß der Schutz der Pflanze sich hauptsächlich auf die Entnahme mit Wurzeln beschränkt und daß von dem vorgesehenen Sammelerlaubnisschein allzu reichlich Gebrauch gemacht werden kann. Hierdurch standen dem Handel Tor und Tür offen, so daß die Verordnungen in Verbindung mit der laxen Handhabung ziemlich bedeutungslos wurden. Infolgedessen sah sich der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen gezwungen, in einer erneuten Eingabe an das bayerische Staatsministerium des Innern das absolute Handelsverbot einer Anzahl der gefährdetsten Pflanzen zu fordern. In dankenswerter

Weise hat genanntes Ministerium nach genauester Prüfung der Sachlage dem Gesuch entsprochen und durch Verfügung vom 4. 7. 1925 nachfolgende 15 Pflanzen unter absoluten Schutz gestellt:

1. Edelweiß, *Gnaphalium leontopodium*,
2. Alpenveilchen, *Cyclamen europaeum*,
3. rostrote Alpenrose, *Rhododendron ferrugineum*,
4. rauhaarige Alpenrose, *Rhododendron hirsutum*,
5. Bergmandel, *Anemone alpina*,
6. Brunelle, *Nigritella nigra*,
7. schwarze Nießwurz, *Helleborus niger* (bewurz.),
8. Frauenschuh, *Cypripedium calceolus*,
9. weiße Seerose, *Nymphaea alba*,
10. wohlriechendes Steinrösl, *Daphne cneorum*,
11. gestreiftes Steinrösl, *Daphne striata*,
12. Zirbelkiefer, *Pinus cembra*,
13. stengelloser Enzian, *Gentiana acaulis*,
14. wildwachsende Aurikel, *Primula auricula*, Gamsblume,
15. Türkenbundlilie, *Lilium Martagon*.

Diese dürfen weder gepflückt, gewerbsmäßig gehandelt, noch aus dem Auslande eingeführt werden. Sammelerlaubnisscheine werden nicht mehr ausgestellt. Diese klaren und eindeutigen Vorschriften bedeuten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren. Ein neues Pflanzenschutzplakat, ähnlich dem 1901 vom Verein herausgegebenen, ist in Vorbereitung.

In der

Schweiz

setzte die Bewegung zum Schutze der Alpenpflanzen in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein, und zwar war es die Association pour la protection des plantes in Genf, welche eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete und in Wort und Schrift auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Alpenflora hinwies. Eine Reihe von Alpenpflanzengärten wurden angelegt, von denen ich als die bedeutendsten La Linnaea bei Bourg St. Pierre, Thomasia bei Pont de Nant und La Rombertia auf den Rochers de Naye nenne.

Genannte Gesellschaft wurde 1908 durch die Schweizerische Naturschutzkommission abgelöst, welche zunächst

nach dem Muster von Oesterreich und Bayern Gesetze erstrebte mit dem Erfolg, daß alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Genf Pflanzenschutzbestimmungen getroffen haben, welche aber lediglich auf dem Papier stehen und nur für die einzelnen Kantone Gültigkeit haben. Wenn z. B. ein Händler im Kanton A. eine dort gesetzlich geschützte Pflanze verkauft und nachweisen kann, daß diese aus dem Kanton B. stammt, kann er nicht gestraft werden. Das Hauptverdienst der Schweizerischen Naturschutzkommission ist die Errichtung eines schweizerischen Nationalparks nach dem Muster des amerikanischen. Zur Verwirklichung dieser großzügigen Idee wurde im Engadin ein südlich von Zernez gelegenes Territorium angekauft, in welchem Flora, Fauna und urwüchsiger Boden vor jedem menschlichen Eingriff geschützt sind. Hierüber später näheres. Ich komme nun zu

Italien.

Die italienische Regierung hat sich bis zum Weltkrieg um die Alpenflora nicht gekümmert. Ihr lag die so notwendige Aufforstung ihrer kahlen Berge und Hügel mehr am Herzen. Die dortige Gesellschaft Pro montibus et sylvis stand mit der Schweizer Association pour la protection des plantes und mit unserem Verein in enger Fühlung. Das von ihr 1908 der Regierung überreichte Memorandum zum Schutze des Edelweiß hatte keinen Erfolg und so beschränkt sich die Gesellschaft neben der Aufforstung auf die Unterhaltung der Gärten L'Alliona auf dem Monte dei Capuzzini und auf dem Monte Scanapa bei der Cantoniera della Presolana.

Seit die Italiener Südtirol annektiert haben, wird seitens einiger italienischer Firmen ein unglaublicher Pflanzenraub im großen betrieben, namentlich mit Edelweiß. 80 Prozent der käuflichen Pflanzen stammen aus den Dolomiten. Leider hat der Weltkrieg die internationalen Pflanzenschutzbestrebungen der einzelnen Länder, für welche auch unsere Vereinsleitung stets eingetreten ist, vollständig unterbunden. Schwer wird es sein, die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen und dennoch, soll für die Gesamtalpen etwas Großzügiges zum Schutze ihrer Flora geschehen, dann können nur internationale Abmachungen die Grundlage hierzu bilden.

Frankreich

zeigte sich vor dem Kriege schon mehr Verständnis für den Schutz der Alpenflora. Im Jahre 1890 erließ der Präfekt von Savoyen eine Bekanntmachung gegen das Ausgraben von Cyclamen und 1900 der Präfekt des Departements de l'Isère eine solche zum Schutze von Edelweiß, Moschus-Schafgarbe, Cyclamen, Alpenrosen, Frauenschuh, Eryngium, Enzian, Sandkraut und Farnkräutern. Auch war vor dem Kriege bereits ein Nationalpark größeren Stils in der Dauphinée geplant. Bis zum Jahre 1904 besaß Frankreich sieben Alpenpflanzengärten, darunter die der Universität Grenoble angegliederten Gärten von Champrousse, Lautaret und Villard d'Arene in der Dauphinée.

Und zum Schluß noch einige Worte über

Alpengärten und Pflanzenschonbezirke bzw. Naturschutzgebiete.

Als die Bewegung zum Schutze der Alpenpflanzen einsetzte, bestanden, wie ich nochmals zusammenfassend erwähnen will, nach Ländern geordnet in der Schweiz 7, in Frankreich 7, in Italien 7, in Oesterreich 5 und in Deutschland 2 Alpenpflanzengärten, oder nach Gebirgszügen geordnet: Zentralalpen mit Ausläufern 15, Ostalpen 7, Sevensen 1, Vogesen 2, Pyrenäen 1, Karpathen 1 und Aetna 1, in Summa 28. Diese Gärten sind, soweit sie noch bestehen, zum Teil in Privatbesitz, zum Teil den botanischen Instituten der Universitäten Lausanne, Grenoble, Nancy, München und Wien angegliedert. Nur die letzteren sind als wissenschaftlich bedeutend anzusehen, weil in diesen unter fachmännischer Leitung wissenschaftliche und praktische Kulturversuche gemacht und den Freunden der Hochgebirgspflanzen Anregung und Belehrung geboten werden. Die Privatgärten sind mehr oder weniger verkappte Handelsunternehmungen.

Die vom Verein begründeten und unterhaltenen Gärten sind der Garten am Schachen bei Partenkirchen, der Raxgarten beim Habsburghause auf der Rax, der Neureuthgarten bei Tegernsee und der Garten bei der Lindauer-Hütte im

Gauertale. Durch die Kriegsverhältnisse gingen die letzteren drei Gärten ein, weil sie vom Verein nicht mehr unterstützt werden konnten. Nur der Schachengarten, unter Leitung des botanischen Instituts der Universität München stehend, hat die Kriegszeit überdauert und kommt heute noch seiner Bestimmung in hervorragender Weise nach. Am 14. Juli n. J. feiert er sein 25. Jubiläum. Ursprünglich war man der Anschauung, Alpenpflanzengärten wären als Pflanzenreservationen im kleinen anzusehen, in welchem auch besonders bedrohte Arten vor dem Untergang bewahrt werden könnten. Das hat sich als irrig erwiesen. Derartige Gärten können heutzutage, weil viel zu klein, neben etwaigen Kulturversuchen, hauptsächlich nur ästhetischen und Belehrungszwecken dienen. Eine andere Aufgabe haben sie nicht.

Ein wirklicher Schutz der Alpenpflanzen kann nur in größeren Pflanzenschonbezirken bzw. in Naturschutzgebieten betätigt werden oder weitergehend dadurch, daß man West- und Ostalpen als ein einziges Naturschutzgebiet erklären würde. Dem stehen aber der große Privatbesitz, Jagd- und sonstige Verhältnisse hindernd im Wege, und solange diese geachtet werden müssen, ist an eine derartige große Durchführung nicht zu denken.

Wir wollen uns aber dennoch freuen, daß es bis jetzt gelungen ist, in den West- und Ostalpen wenigstens einige Reservationen zu gründen. Die Schweiz ist hier, wie vorher erwähnt, bahnbrechend vorgegangen, nachdem sie ein ca. 100 Quadratkilometer großes Gebiet im Engadin, südlich von Zernez mit den Eckpfeilern Piz Quatervalz, Piz Nuna, Piz Lischanna und Piz Nair mit den herrlichen Tälern Val Scarl und Val Cluozza als Naturpark erklärt hat. Dieser untersteht der Nationalparkkommission, welche für den Besuch eigene Vorschriften erlassen hat.

In Bayern gelang es dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen auf Grund der mehrfach erwähnten oberpolizeilichen Vorschriften im Jahre 1911, das Gebiet um den Königsee in einer Ausdehnung von rund 8300 Hektar als Pflanzenschonbezirk zu errichten, der dann im Jahre 1921 mit Hilfe des Landesausschusses für Naturpflege und des Bundes Naturschutz in Bayern in doppelter Größe, 17 000 Hektar, zu

einem Naturschutzgebiet für Fauna und Flora erweitert wurde.

Fast zu gleicher Zeit schuf der Verein Naturschutzpark das Naturschutzgebiet in den Salzburger Alpen westlich des Stubach, welches sich nach Süden bis zur Rudolfshütte mit einem Flächeninhalt von 1400 Hektar ausdehnt.

Im Jahre 1924 folgte sodann auf Antrag der Sektion Oberland des D. u. Oe. Alpenvereins, vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen wärmstens unterstützt, das Naturschutzgebiet im bayerischen Karwendel in einer Größe von 220 Quadratkilometer, dem hoffentlich bald der österreichische Teil des Gebirgsstockes angegliedert wird.

Der D. u. Oe. Alpenverein erwarb im August 1918 das damals durch Jagdzweck gefährdete Gebiet am Großglockner in einer Größe von 4092 Hektar und erklärte dasselbe als Naturschutzgebiet.

Das Bezirksamt Sonthofen schuf im Jahre 1911 in den Allgäuer Alpen das Gerstrubens und Traufbachtal, das Bacherloch und die Immenstädter Berge als Pflanzenschutzgebiete. Im gleichen Jahre wurden weitere kleine Pflanzenschutzbezirke durch die Bezirksämter Aibling und Wolfratshausen errichtet.

Ich komme zum Schluß! Wie Sie aus meinen kurzen Ausführungen ersehen haben, ist zum Schutze der Alpenpflanzen in den letzten 25 Jahren manches geschehen, aber der Erfolg entspricht leider nicht der aufgewendeten Mühe und Arbeit. Die in den einzelnen Alpenländern erlassenen Gesetze stehen, wie immer wieder betont werden muß, lediglich auf dem Papier, gehandhabt wurden sie nur in wenigen Fällen. Doch in jüngster Zeit scheint eine Besserung, wenigstens in Bayern eintreten zu wollen. Dem Alpenpflanzenschutz ist ein mächtiger Förderer durch die Gründung der „Bergwacht“ mit ihrem Organ „Der Bergkamerad“ erstanden. Tausende naturbegeisterter Bergwachtleute ziehen allsonntäglich planmäßig in die Berge und bilden dort gewissermaßen eine Privatpolizei zur Abstellung aller Ungehörigkeiten, die der Massenbesuch, insbesondere von Sonntagstouristen, leider mit sich bringt. Sie wirken aufklärend, stellen Mißstände ab, wachen mit Argusaugen über die Alpenflora und führen Pflanzen-

sammler ohne Erlaubnisschein der wohlverdienten Bestrafung zu. So wirkt die wackere Bergwacht ungemein segensreich und ihre Tätigkeit ist von jedem Naturfreund auf das wärmste zu begrüßen!

Neben der praktischen Ausübung des Naturschutzes seitens der Bergwacht wäre es wünschenswert, wenn sich die Schule, namentlich die Volksschule, mehr in den Dienst der Sache stellen würde. Hier nimmt die Naturschutzidee immer noch nicht den ihr gebührenden Platz ein und doch ist gerade der Lehrer in erster Linie berufen, der empfänglichen Kinderseele die Notwendigkeit des Schutzes unserer Naturdenkmäler, wozu in erster Linie die altehrwürdige Alpenflora gehört, einzuprägen.

Populäre Lichtbildervorträge, Veröffentlichungen in der Presse mögen zur Aufklärung des Publikums ein übriges tun, und wenn alle diese Faktoren zusammenhelfen, dann wird sich das Verständnis für die herrliche Alpenflora und für ihre Schutzbedürftigkeit allmählich durchsetzen und drakonische Gesetzmaßregeln überflüssig machen.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen](#)

Jahr/Year: 1925

Band/Volume: [16_1925](#)

Autor(en)/Author(s): Schmolz Carl

Artikel/Article: [Die Alpenpflanzen-Schutzbewegung in den letzten 25 Jahren. 41-53](#)